

 Bundeskanzleramt

bundeskanzleramt.gv.at

Karl Nehammer
Bundeskanzler

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2022-0.808.845

Wien, am 11. Jänner 2023

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Hoyos-Trauttmansdorff, Kolleginnen und Kollegen haben am 11. November 2022 unter der Nr. **12984/J** eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Verknüpfung Registerdaten“ an mich gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 6:

1. *Welche bundesgesetzlich vorgegebenen Register liegen in Ihrem Zuständigkeitsbereich? Bitte um die vollständige Auflistung der Register.*
2. *Welche Register sind nach aktuellem Stand über das Austria Micro Data Center zugänglich? Bitte um die vollständige Auflistung der Register.*
3. *Wie sieht der Zeitrahmen für die Einbringung der weiteren Register in das Austria Micro Data Center aus, d.h. für wann sind entsprechenden FOG-Verordnungen geplant?*
 - a. *Falls es keine diesbezüglichen Planung gibt, warum nicht?*
4. *Kosten:*

- a. *Gibt es bereits eine Kalkulation für die dem Ministerium entstehenden Kosten der Einbringung aller Register in das Austria Micro Data Center in ihrem Zuständigkeitsbereich?*
 - b. *Wenn ja, wie hoch sind/waren die technischen und personellen Kosten?*
 - c. *Wenn nein, warum nicht? Bis wann soll eine Kalkulation vorliegen?*
5. *Inwiefern findet ein Austausch mit dem BMBWF zur Einbringung von Registern gemäß FOG in das Austria Micro Data Center statt?*
 - a. *Wie viele Termine zum Austausch gab es? Bitte um Angabe der einzelnen Termine.*
6. *Inwiefern findet der Austausch mit dem BMF zu einzelnen Projekten im Zusammenhang mit der Digitalisierung bzw. Vereinfachung der staatlichen Verwaltung statt? Bitte einzelne Projekte samt Ziel, Kosten und Umsetzungszeitplan angeben.*
 - a. *Wie viele Termine zum Austausch gab es? Bitte um Angabe der einzelnen Termine.*
 - b. *Wie sieht der Umsetzungszeitplan für Maßnahmen im Jahr 2023 aus?*

Ich ersuche um Verständnis, dass diese Fragen nach den Bestimmungen des Bundesministeriengesetzes 1986 in der nunmehr geltenden Fassung, BGBl. I Nr. 98/2022, nicht Gegenstand meines Vollzugsbereiches sind und somit nicht beantwortet werden können.

Karl Nehammer

